

Interne Vermerke:
Mannschaft:
Abt.Ltg. HZ:



A u f n a h m e a n t r a g

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **TSV Isernhagen von 1947 e.V.**

Ich bitte, mich als aktives / passives* Mitglied in der Abteilung _____ ab dem _____ zu führen.
(Fußball, Jugendfußball, Tennis, Turnen, Segeln)

(Eintrittsdatum)

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. *(Die Satzung kann im Vereinsheim oder auf der Internetseite des Vereins www.tsvisernhagen.de eingesehen werden.)*

Der Hauptvereinsbeitrag beträgt 50,- € pro Jahr. Der jeweilige Abteilungsbeitrag und die Kündigungsfristen sind der Tabelle auf der Rückseite zu entnehmen.

Name	Vorname
Name des Erziehungsberechtigten (bei Kindern u. Jugendlichen)	Vorname des Erziehungsberechtigten (bei Kindern u. Jugendlichen)
PLZ, Wohnort	Straße
Geb.-datum	Telefon
E-Mail (Rechnungsversand erfolgt über diese E-Mail Adresse)	Mobil

Ich bin bereits Mitglied in der / den* TSV Abteilung / en*: _____

Ich beantrage gleichzeitig die Mitgliedschaft für folgende Familienangehörige:

Name	Vorname	geb. am	Mitglied in der TSV – Abteilung:
Name	Vorname	geb. am	Mitglied in der TSV – Abteilung:

Ort, Datum

Unterschrift
Bei Jugendlichen (bis 18 Jahre) Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Für neue Mitglieder ist die Einwilligung zum Lastschriftverfahren unbedingte Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein
 Hiermit ermächtige/n ich / wir* Sie widerruflich, die von mir / uns* zu entrichtenden Zahlungen an den TSV Isernhagen e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres* Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch Nichteinlösung entstehende Kosten gehen zu meinen / unseren* Lasten.

Kontoinhaber	Bankleitzahl
Kontonummer	Geldinstitut

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

*** Nichtzutreffendes bitte streichen.**

Beitragsordnung TSV Isernhagen von 1947 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden (§ 9 der Satzung).

§ 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

- Der Vereinsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Hauptvereinsbeitrag und einen Beitrag für die jeweilige Sparte/n, in der das Mitglied Sport treibt. Mitglieder, die in mehreren Abteilungen angemeldet sind, zahlen den Hauptvereinsbeitrag nur einmal.
- Der Hauptvereinsbeitrag beträgt 50,00 € im Jahr. Eine Erstattung bei Kündigung zum Halbjahr findet nicht statt.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € für Kinder, 20,00 € für Erwachsene. Die Aufnahmegebühr für die Sparte Jugendfußball beträgt 20,00 €.
- Der jährliche Spartenbeitrag ist in der Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung festgelegt.
- Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Studenten und Wehrdienstleistende können auf Antrag und nach Nachweis durch geeignete Bescheinigung (Schülerausweis, Ausbildungsbestätigung, Studentenausweis etc.) ermäßigten Spartenbeitrag zahlen. Der Nachweis für die ermäßigte Beitragszahlung ist jeweils bis zum 15.12. für das Folgejahr unaufgefordert beim Abteilungsvorstand einzureichen. Soweit der Nachweis nicht eingereicht wird, wird der normale Beitrag berechnet.
- Für zusätzliche Sportangebote (Platznutzungen Fußball/Tennis durch Nichtmitglieder, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind, soweit sie nicht schon in § 5 festgelegt sind.

§ 4 Beitragseinzug

Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Für die Abteilungen Turnen, Fußball und Jugendfußball werden die Spartenbeiträge halbjährlich im Voraus entrichtet.

Die Jahresbeiträge werden im Januar, die Halbjahresbeiträge im Januar und Juli per Lastschrift eingezogen.

Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahresbeiträge bis 31.01., Halbjahresbeiträge bis zum 31.01. sowie 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es wird Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 €/Rechnungslauf erhoben.

Für Zahlungserinnerungen/ Mahnungen werden Mahngebühren i.H.v. 5,00 €/Mahnung erhoben.

Für neue Mitglieder ist die Einwilligung zum Lastschriftverfahren unbedingte Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein.

Kosten, die durch unrechtmäßiges Stornieren des Lastschrifteinzugs verursacht werden sowie Kosten durch Zahlungserinnerungen/Mahnungen werden dem Mitglied angelastet.

§ 5 Sonderbeiträge

- Auf besonderen Beschluss der Mitgliederversammlung können zudem Sonderbeiträge erhoben werden (§ 9 der Satzung). Sonderbeiträge werden jeweils am Beginn des Jahres für das gesamte Jahr im Voraus entrichtet. Eine Erstattung bei Kündigung zum Halbjahr findet nicht statt.
- Der Sonderbeitrag beträgt für 2010, 2011 und 2012 10 € für Erwachsene und 5 € für Kinder.

§ 6 Gebühren

- Folgende Gebühren werden erhoben:

Nutzungsgebühr Tennisplatz: 5,00 €/Stunde für Nichtmitglieder, die mit einem Mitglied spielen
Ab dem 4. Mal 7,50 €

Nutzungsgebühr Fußballplätze: 7,50 €/Stunde für Nichtmitglieder
Nach Absprache mit der Abteilung Fußball

- Die Beitrags-, Gebühren und Umlagerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Vereinskonto

- Das Vereinskonto lautet:

Kontonummer: 1052273602
Bankleitzahl: 25050180
Institut: Sparkasse Hannover

- Als Verwendungszweck ist/sind die jeweilige Mitgliedsnummer/n anzugeben.
- Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Vereinsaustritt

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein ist dem Vereinsvorstand schriftlich anzuzeigen, und zwar für die Abteilungen Turnen, Fußball und Jugendfußball 6 (sechs) Wochen zum Halbjahresende (30.06. sowie 31.12.) und für alle übrigen Abteilungen 6 (sechs) Wochen zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.). Für Mitglieder in der Abteilung Jugendfußball, die in der G-Jugend spielen, 6 (sechs) Wochen zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.).
- Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen mit dem Ende des Kalenderjahres bzw. Halbjahres.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind Gegenstände, die dem Verein gehören, zurückzugeben. Dies betrifft auch Schriftstücke und Daten auf elektronischen Speichermedien insbesondere aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Anlage 1 zu § 3 Nr. 4 der Beitragsordnung des TSV Isernhagen von 1947 e.V.

	Tennis	Fußball (Erw./Jug.)	Tischtennis	Turnen	Segeln
Erwachsene	140,00 €	140,00 €	70,00 €	70,00 €	78,75 €
Erwachsene Hobbytruppe		30,00 €			
Ehepaar	199,00 €				
Azubis / Studenten	87,00 €	120,00 €	40,00 €	40,00 €	22,50 €
Kinder und Jugendliche	73,00 €	120,00 €	40,00 €	40,00 €	22,50 €
Kinder in der G-Jugend		60,00 €			
Kinder und Jugendliche (bei Mitgliedschaft der Eltern)	31,00 €				
2. Kind einer Familie		80,00 €			
3. Kind einer Familie		Beitragsfrei			
3 Kinder und mehr			80,00 €	80,00 €	
1 Erwachsener und 2 Kinder	202,00 €		110,00 €	110,00 €	
1 Erwachsener und 3 oder mehr Kinder	207,00 €		120,00 €	120,00 €	
2 Erwachsene und 1 Kind	230,00 €		120,00 €	120,00 €	
2 Erwachsene und 2 und mehr Kinder	261,00 €		140,00 €	140,00 €	
Schnupperjahr für Erwachsene	59,00 €				
Schnupperjahr für Kinder und Jugendliche	9,00 €				
Passive Mitgliedschaft	11,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	14,85 €